Kofinanziert von der Europäischen Union

HINWEISBLATT

Förderung von Integrationsprojekten

(Stand 03/2026)

gemäß ESF Plus-Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten

I. Fördergegenstand und Förderkonditionen

Fördergegenstand

Durch die Förderung von Integrationsprojekten soll langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen der Zugang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht und damit deren soziale Integration durch Erwerbsarbeit erreicht werden. Die Förderung von inklusiven Vorhaben für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist ebenfalls möglich. Die individualisierten Beratungs- und Unterstützungsangebote beinhalten dabei vor allem folgende Ansätze:

- Selbstaktivierung und Abbau von besonderen Vermittlungshemmnissen, insbesondere im Bereich Gesundheitsförderung in Kooperation mit anderen Beratungsangeboten (Gesundheits-, Familien-, Schuldnerberatung u. a.)
- Motivation und (Neu-)Orientierung auf dem Arbeitsmarkt
- Berufswegeplanung und individuelle Begleitung bei der Arbeitssuche (u.a. Bewerbungstraining, Erwerb von Grundkompetenzen bzgl. Digitalisierung) unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben
- Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für spezifische Zielgruppen
- Begleitung bzw. Nachbetreuung in den ersten sechs Monaten nach der Arbeitsaufnahme.

Der/die Projektträger:in muss in organisatorischer und fachlicher Hinsicht zur Durchführung des Projektes geeignet sein. Dies setzt voraus, dass das Projektpersonal über entsprechende Qualifikationen bzw. Berufserfahrungen im arbeitsmarktbezogenen und sozialpädagogischen Bereich verfügt.

Förderkonditionen

Die Zuwendung beträgt bis zu 60 Prozent der Personalkostenpauschale, die sich aus dem jeweils gültigen Erlass zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern (Erlass ESF-PKP) ergibt. Zudem wird für die pauschalierten Sachausgaben eine Restkostenpauschale in Höhe von 20 Prozent der Personalkostenpauschale gewährt. Der Erlass ESF-PKP ist auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde veröffentlicht.

Bei der Personalkostenpauschale wird nach tariflich analogen und nichttariflichen Monats- und Stundenpauschalen unterschieden. Eine Einheit ist eine monatliche Vollzeittätigkeit einer beschäftigten Person (40 Stunden pro Woche), die in einem ESF Plus-geförderten Projekt tätig wird (Personalkostenmonatspauschale). Für Beschäftigte, die beim/ bei der Zuwendungsempfänger:in auch außerhalb des mit ESF Plus-Mitteln geförderten Projektes tätig sind, ist eine Standardeinheit die tatsächlich geleistete und vergütete Arbeitsstunde im Projekt.

Zur auskömmlichen Finanzierung des Projektes wird eine Kofinanzierungszusage eines/r Dritten aus öffentlichen Mitteln von mindestens 40 Prozent erwartet. Die Gesamtfinanzierung muss zum Zeitpunkt der Einreichung der Projektidee gesichert sein und schriftlich nachgewiesen werden.

Projektträger müssen juristische Personen des privaten Rechts sein. Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist nicht vorgesehen.

II. Inhaltliche Hinweise

Neben den spezifischen Projektzielen wird in allen geförderten ESF Plus-Vorhaben ein *angemessener und möglichst konkreter Beitrag* zur Erreichung weiterer übergreifender Ziele, der sogenannten Querschnittsziele erwartet.

Diese sind:

- Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes

Es ist grundsätzlich zu prüfen, inwieweit die Querschnittsziele im Rahmen

- der Projektkonzeption (Ausgangssituation, Zielstellung und Umsetzungsschritte)
- der eigenen Institution (interne Praktiken, eigenes Selbstverständnis, spezifische Kompetenzen des Personals, interne und externe Kommunikation) sowie
- Kooperationsbeziehungen

berücksichtigt, beziehungsweise *aktiv gestärkt* werden (können). Diese Überlegungen sind im Rahmen der Projektbeschreibung überzeugend darzustellen.

Nähere Anforderungen an die Querschnittziele des ESF Plus-Programms sind Teil IV dieses Merkblattes zu entnehmen.

III. Formale Hinweise

Projekteinreichung und Antragsverfahren

Nach empfohlener vorheriger Beratung durch die Geschäftsstelle sind folgende Unterlagen ***vollständig*** bei der für Ihre Region zuständigen Geschäftsstelle des Regionalbeirates einzureichen:

- rechtsverbindlich unterzeichnete Projektbeschreibung mit Anlagen
- Erklärung(en) zur Übernahme der Kofinanzierung
- Fachliche Stellungnahme sowie ggf. Kooperationserklärung.

Die Projektidee soll *spätestens acht Wochen vor der Regionalbeiratssitzung* **vollständig** bei der Geschäftsstelle vorliegen. Frühestmöglicher Projektbeginn ist *acht Wochen nach der Votierung* (zum Monatsersten).

Die vollständige Projektidee wird durch die Geschäftsstelle dem Regionalbeirat zur Votierung vorgelegt. Unvollständig eingereichte Projektideen können nicht berücksichtigt werden. Ein positives Votum des Regionalbeirates ist zwingende Fördervoraussetzung. Nach Vorliegen des positiven Votums werden Sie zur Einreichung eines formellen Förderantrages aufgefordert. Der Förderantrag ist rechtsverbindlich unterzeichnet beim Landesamt für Gesundheit und Soziales einzureichen.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Postanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales, Blücherstraße 1, 18055 Rostock

E-Mail:
poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Termine und Ansprechpartner:innen

Die Termine des zuständigen Regionalbeirates sowie die beratenden Geschäftsstellenleiter:innen finden Sie im Internet unter: Regionale Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung.

Projektbegleitung

Die inhaltliche und zuwendungsrechtliche Projektbegleitung erfolgt durch:

- das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern und die dort angesiedelten Geschäftsstellen der Regionalbeiräte sowie
- das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Dem/der Projektträger:in obliegen hierbei u. a. folgende Aufgaben:

- laufende Eingabe der geforderten Monitoringdaten
- Erfolgskontrolle zum Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach Projektaustritt
- Beantwortung von Informationsanfragen der Geschäftsstelle/ des Ministeriums
- Erstellung eines jährlichen schriftlichen Sachberichtes.

Die Anforderungen der zuwendungsrechtlichen Projektbegleitung und Pflichten sind im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Publizitätspflichten

Empfänger:innen von Zuwendungen des Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027 sind gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 verpflichtet, das Emblem der Union gemäß Anhang IX der Verordnung für ihre Kommunikationsmaßnahmen zu verwenden, um die Öffentlichkeit über die Finanzierung bzw. Kofinanzierung ihres Vorhabens zu informieren. Maßgeblich sind die Bestimmungen im Zuwendungsbescheid.Das entsprechende Merkblatt finden Sie hier: Informationen zur ESF Plus-Öffentlichkeitsarbeit.

IV. Querschnittsziele

1. Gleichstellung der Geschlechter

Die Herausforderungen, die langzeitarbeitslose Menschen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt bewältigen müssen, sind nicht für alle gleich und hängen auch damit zusammen, welches Geschlecht eine Person hat. Geschlechtsbezogene Ungleichheiten bestehen insbesondere bei der Übernahme von Kinderbetreuung und Angehörigenpflege, aber auch dahingehend, welche Erwerbstätigkeiten als geeignet für das eigene Geschlecht gesehen werden oder welche Gesundheitsgefährdungen bestehen.

Die Projektidee muss konzeptionelle Überlegungen zum Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten erkennen lassen. Bei allen Umsetzungsschritten sind die ggf. unterschiedlichen Ausgangssituationen bzw. Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie nicht-binäre Menschen in den Blick zu nehmen (Gender Mainstreaming). Damit soll von der Konzeption über die Umsetzung bis hin zur Überprüfung der Projektergebnisse den spezifischen Lebenslagen und Interessen von Frauen und Männern sowie nicht-binären Menschen Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit die Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsangebote *aktiv verfolgt* werden kann.

Folgende Fragen können hier leitend sein:

- Inwieweit findet eine Auseinandersetzung mit geschlechterstereotypen Berufswahlmustern statt? Fördert das Projekt die Beschäftigung von Frauen und Männern in traditionellen Bereichen?
- Werden besondere Herausforderungen in den Blick genommen, die durch die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben bzw. einer ggf. ungleichen Verteilung von Sorgearbeit in der Partnerschaft der Teilnehmenden entstehen?
- Mit welchen Methoden wird dem entgegengewirkt? Inwiefern fließt ein gendersensibler Ansatz in das Coaching und die Vorbereitung zur (Wieder-)Aufnahme von Beschäftigung bzw. Qualifizierung ein?
- Unterstützt das Projekt Beschäftigungsaufnahmen in Bereichen, in denen atypische Beschäftigung häufig vorkommen? Fördert das Projekt Beschäftigungsaufnahmen, die eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen?

Darzustellen ist ebenfalls, in welcher Weise Gender Mainstreaming als Leitprinzip beim/bei der Träger:in sowohl nach innen (u.a. im Hinblick auf Stellenbesetzungsverfahren, Arbeitszeitmodelle, Kompetenzen des Personals bzw. Weiterbildungsangebote) als auch nach außen (u.a. in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern:innen und Unternehmen) institutionell verankert ist.

Hilfreiches Material für die Antragstellung:

- Gender-Analyse (PDF): Leitfaden für ESF Plus-geförderte Projekte in M-V
- Tool Box Gender Mainstreaming (PDF): Handreichung dazu, wie man Gleichstellungsaspekte in der Projektkonzeption berücksichtigen kann, inkl. Anregungen für Arbeitsmarktprojekte
- Agentur für Querschnittsziele im ESF Plus – Bereich Gleichstellung: Zahlenmaterial und Ursachenanalysen; nach Zielgruppen oder nach Fachthemen geordnet
- Frauengesundheitsportal: Daten und Fakten rund um Frauengesundheit
- Männergesundheitsportal: Daten und Fakten rund um Männergesundheit
- Bundesagentur für Arbeit: Interaktive Statistiken, Tabellen und Berichten rund um den Arbeitsmarkt; teilweise nach Bundesländern, Kreisen und Arbeitsagenturbezirken getrennt
- WSI GenderDatenPortal: Daten inkl. Abbildungen sowie Interpretation der Zahlen zu vielen Themen, u.a. Erwerbstätigkeit, Sorgearbeit, Bildung, teilweise nach Ost- und Westdeutschland getrennt
- BMFSJ 4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland 2020 (PDF): Umfangreiches Zahlenmaterial, auch als interaktive Webseite.

Weiterführende Informationen:

- ~~Gleichstellungsstrategie~~ der Bundesregierung 2020
- Gender Budgeting Bericht 2021
- EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025

2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Integrationsprojekte leisten potenziell einen Beitrag zur Stärkung dieses Querschnittsziels, indem sie auf die Verbesserung der Lebenssituation und der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personengruppen, hier: Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen, abzielen.

Die Projektidee ist so auszugestalten, dass die Maßnahme für *alle* Teilnehmer:innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung *zugänglich* und *erfahrbar* ist.

Denkbar sind etwa:

- die Wahl von Beratungs- / Betreuungszeiten im Projekt, die auf familiäre Sorgeaufgaben der Teilnehmenden Rücksicht nehmen,
- die Berücksichtigung günstiger ÖPNV-Anbindungen für örtliche Projektaktivitäten sowie
- die Gewährleistung von Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen, oder
- die Nutzung mehrsprachiger Angebote zum Abbau von Verständigungsbarrieren.

Die Zusammensetzung der Teilnehmenden orientiert sich nach Möglichkeit an der Struktur *aller* von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen in der jeweiligen Region. Gleichwohl können sich Integrationsprojekte vertiefend mit geeigneten Handlungsansätzen besonderen Problemlagen und Bedürfnissen *bestimmter* Personengruppen zuwenden (z.B. Alleinerziehende, Frauen bzw. Männer sowie nicht-binäre Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen bzw. Männer sowie nicht-binäre Menschen mit schweren gesundheitlichen Einschränkungen).

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit auch aktiv mit dem Vorhaben geeignete Maßnahmen zur Prävention sowie zum Abbau von (arbeitsmarktbezogenen) Benachteiligungen getroffen werden können, die auf die ungleiche Verteilung von Chancen qua Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung zurückgeführt werden können. Diese können sowohl auf die direkte Arbeit mit den Teilnehmenden (Einzel- oder Gruppenangebote) gerichtet sein als auch auf die Kooperation mit Projektpartner:innen und Unternehmen.

Darzustellen ist einerseits, inwieweit das vorgesehene Personal über ‚Diversity'-bezogenes Wissen und Kompetenzen bzw. Sensibilität für (un-)bewusste Zuschreibungs- und Diskriminierungsprozesse verfügt oder sich im Rahmen von Schulungen und Weiterbildung aneignet. Inwieweit ist die Förderung von Chancengleichheit und die Vermeidung unbewusster wie bewusster Diskriminierungen in organisationsinternen Prozessen sowie im Rahmen von Kooperationsbeziehungen verankert?

Hilfreiches Material für die Antragstellung:

- Agentur für Querschnittsziele im ESF Plus – Bereich Antidiskriminierung, Zahlenmaterial und Ursachenanalysen - nach Zielgruppen oder nach Fachthemen - sowie bei den Berichten und Fachbeiträgen (auch nach Diskriminierungsmerkmalen, wie u.a. Alter, sexuelle Orientierung, Migrationshintergrund geordnet)
- Der Gleichbehandlungs-Check unterstützt Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber bei der Förderung eines gleichstellungsorientierten Personalmanagements

Weiterführende Hinweise:

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025
- EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030

3. Nachhaltige Entwicklung, Klima- und Ressourcenschutz

Bei der Entwicklung des Vorhabens sind Möglichkeiten eines Beitrags zu ökologischer Nachhaltigkeit zu prüfen. Ökologisch nachhaltiges Handeln beansprucht die natürlichen Ressourcen nur in dem Maße, wie sie sich regenerieren können und ein Gleichgewichtszustand von Ökosystemen erhalten bleibt.

Zu den zentralen Umweltzielen der EU zählen etwa:

- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme sowie
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, welche die längst mögliche Nutzung von Produkten und Rohstoffen anstrebt (d.h. Abfallvermeidung, auch durch Wiederverwendung / Aufbereitung bzw. Reparatur bestehender Produkte).

In allen Projektvorhaben ist auf einen sparsamen bzw. verantwortungsbewussten Einsatz von Ressourcen im Rahmen der Umsetzungsschritte / Aktivitäten zu achten. Dies betrifft u.a. die Wahl von Verkehrsmitteln, den Verbrauch von Energie und Papier oder die Wahl von Verpackungsmaterialien.

Zu prüfen ist darüber hinaus, inwieweit auch bei der Projektkonzeption und -umset-zung umweltbezogene Zielsetzungen einfließen können, etwa in Form von *Beratungs-und Bildungsangeboten* sowie *(gemeinschaftlichen) Aktivitäten* für Teilnehmer:innen (auch in Kooperation mit einschlägigen Akteur:innen). Denkbar ist die Entwicklung von Erfahrungen und Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Informationsveranstaltungen / Workshops zu nachhaltigem Konsum, Upcycling bzw. Auf- und Wiederverwertung von Stoffen und Gegenständen, Müllvermeidung etc.
- Tauschbörsen für Kleidung und Alltagsgegenstände
- Kooperation mit bzw. Initiierung von Reparatur-Werkstätten
- Natur- und Umweltexkursionen
- Arbeitserprobung bzw. Jobperspektiven in nachhaltigen / umweltbezogenen Berufszweigen (‚grüner Wiedereinstieg').

Hilfreiches Material für die Antragstellung:

- Agentur für Querschnittsziele im ESF Plus – Bereich ökologische Nachhaltigkeit, Basisdaten, Berichte und Fachbeiträge zu Themen wie biologische Vielfalt, Arbeitsmarkt und Green Economy, Klima und Energie
- Bundesinstitut für Berufsbildung - BIBB (Erläuterungen der integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten Kenntnisse und Fähigkeiten, 3 – Umweltschutz und Nachhaltigkeit)

Weiterführende Informationen:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND
- Stiftung Akademie für nachhaltige Entwicklung M-V - ANE
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung - BNE
- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- Indikatorenbericht zur Nachhaltigen Entwicklung in Deutschland
- Agenda 2030 der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung